

Titel der Drucksache:

**Ausbaumaßnahme Vieselbacher Straße
 (Azmannsdorf) - Gesamtkosten und
 Beitragspflicht**

Drucksache

0309/20

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Anfragen | 02.01.2020 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 24.03.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Nach Information der Stadtverwaltung wurde zum 31.12.2019 in Erfurt nur der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage „Vieselbacher Straße (Azmannsdorf)“ auf Grundlage des ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erfurt beschieden.

Die Stadtverwaltung begründet die Bescheidung mit der aus ihrer Sicht im Jahr 2015 entstandenen sachlichen Beitragspflicht.

Der Thüringer Landtag hat beschlossen, dass die Landesregierung bis zum 30. Juni 2020 dem Landtag einen Vorschlag für eine Härtefallklausel für die Fälle vorliegen soll, die nicht unter die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fallen. Dies trifft vorliegend zu. Deshalb ist es geboten, eine Vollzugslösung zu finden, die auch für die jetzt von der Bescheidung Betroffenen die Option der Inanspruchnahme der Härtefallklausel ermöglicht.

Dazu stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlage „Vieselbacher Straße (Azmannsdorf)“?
2. Mit welchem Stichtag und mit welcher Begründung wurde der Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht festgelegt?

Anlagenverzeichnis

29.01.2020, gez. Bärwolff

Datum, Unterschrift